



SITZUNGSVORLAGE			BÜRGERMEISTERAMT	
Nr. 057/2018	vom	08.05.2018		
Sitzung des	GR	OR Jettenburg		
am	16.05.2018	16.05.2018		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö	ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E	E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

„Mehrzweckgebäude“ auf dem neu gestalteten Dorfplatz in Jettenburg

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtragshaushalts beauftragt, die Umsetzung zu veranlassen.
2. Das dargestellte Provisorium als Unterstand an der Bushaltestelle wird (nicht) durchgeführt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

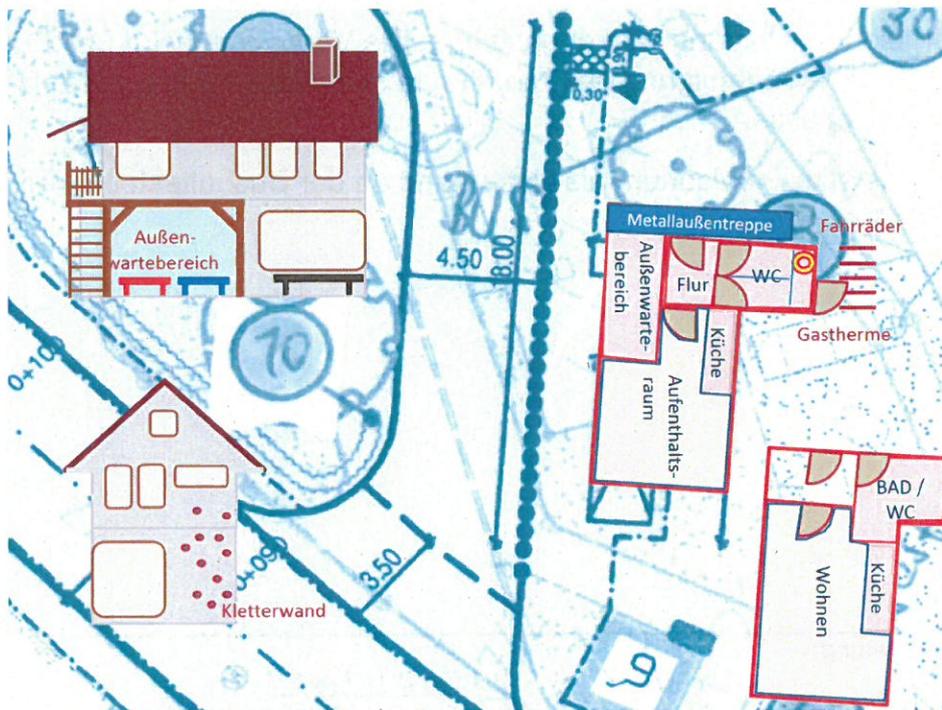
- wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

1. Planung

Der Gemeinderat beschloss, nach umfangreicher Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Jettenburg und nach umfassender Bürgerbeteiligung, am 08.09.2015 die Planung für die Umgestaltung des Dorfplatzes von Jettenburg. Bestandteil der Planung war auch ein „Platzhalter“ für ein neu zu errichtendes Gebäude auf dem Dorfplatz (s. Vorlage 107/2015). Im Gespräch für eine mögliche Nutzung waren u.a. Wohnzwecke, gewerbliche Nutzung oder auch Vereinsnutzung. Letztlich wurde es seinerzeit offen gelassen und einer späteren Diskussion und Festlegung überlassen.

Am 17.11.2017 legte der Ortschaftsrat Jettenburg das von ihm beschlossene Anforderungsprofil für dieses Gebäude vor. Es sieht folgendermaßen aus.



Aufgrund der unterirdisch liegenden Bachverdolung und der verpachteten Fläche, die unangetastet bleiben soll, ist die oben stehende Planung nicht umsetzbar. (Im Entwurf war es die Aufgabe der Planerin, den gesamten Bereich, der im Gemeindebesitz ist, in die Planung einzubeziehen, also auch die verpachteten Flächen.)

Das Ortsbauamt fertigte auf Grundlage des folgenden Anforderungsprofils einen Entwurf in Form einer groben Skizze an.

- Überdachter Buswartebereich (wenn möglich mit Mitfahrerbank)
- Überdachte Stellplätze für Fahrräder
- WC-Anlage Damen und Herren und/oder Behinderten-WC (Öffnungszeiten, Zugangsberechtigung und Reinigung etc. müssen noch geklärt werden.)
- Klettermöglichkeit
- eventuelle Spiel- und Sitzfläche auf der straßenabgewandten Seite
- verpachteter Garten muss unangetastet bleiben

Dieser Entwurf wurde zwischenzeitlich vom Ortschaftsrat nach dessen Vorstellungen abgeändert (s. Anlage 1). Anschließend wurde im März von Herrn Brucklacher Herr Architekt Gottlob Knoblich mit einer Schätzung der Kosten für dieses Gebäude beauftragt. Diese Kostenschätzung liegt bei 30.000 bis 50.000 €. (Der Ort möchte die Maßnahme in Eigenleistung stark unterstützen um die Kosten zu reduzieren.)

2. Zeitschiene:

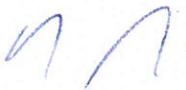
Nach Aussage des RP Tübingen ist das Gebäude, jedenfalls so weit es als Buswartehäuschen dient, nicht förderfähig aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Das bedeutet natürlich, dass auf die Zeitschiene für dieses Programm keine Rücksicht genommen werden muss.

Es wird eingeschätzt, dass das Wartehäuschen selbst nach Einreichung des Baugesuchs, seiner Behandlung in Ortschaftsrat und Technischem Ausschuss sowie seiner Genehmigung durch das Landratsamt im Spätsommer/Frühherbst stehen könnte, so dass Bus-Fahrgäste dann wieder „ein Dach über dem Kopf“ hätten. Für den „Innenausbau“ der Toilette müssen Angebote eingeholt werden, wodurch sich dieser etwas weiter verzögern wird.

Vor diesem Hintergrund prüfte die Verwaltung, auch auf Anregung aus der Mitte des Gemeinderats, die provisorische Aufstellung eines Buswartehäuschens (eine Sitzbank steht inzwischen an der Bushaltestelle). Es gäbe die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat und Gemeinderat einen aufgesägten Schiffscontainer aufzustellen (s. Anlage 2). Dieser hat den Vorteil, dass er kein Fundament benötigt, das anschließend, wenn die dauerhafte Lösung kommt, wieder entfernt werden müsste (wie z.B. bei einem „standardmäßigen“ Wartehäuschen) entweder ein „standardmäßiges“ Buswartehäuschen

3. Zur Finanzierung:

Es stehen derzeit lediglich Planungsmittel im Haushalt. Um den Anforderungen der Nutzer des ÖPNV gerecht zu werden, sollte dringlich eine überdachte Wartegelegenheit umgesetzt werden. Daher soll die Finanzierung über einen Nachtrag zum Haushalt 2018 in Höhe von 50.000 € erfolgen.



Dr. Soltau